

Schulordnung – Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen**Realschulordnung (RSO), Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)**

Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“ (Art. 56 Abs. 3.4 BayEUG)

Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet [...]. Bei Verhinderung gilt § 29 RSO, insbesondere: „Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“

An unserer Schule sollen alle Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben, ordentliche Leistungen zu erzielen und mit dem Realschulabschluss eine gute Basis für den späteren Beruf oder weiterführende Schulen zu erreichen.

- Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler, Lehrer und Verwaltungspersonal gleichermaßen gerne ihren Aufgaben nachgehen. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen, wird von beiden Seiten ein hohes Maß an Engagement, Toleranz und gutem Willen gefordert.
- Schüler und Lehrer respektieren und wertschätzen sich gegenseitig, so dass das Schulklima von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt ist.
- Um die Freundlichkeit zu gewährleisten, wird auf eine höfliche Ausdrucksweise und korrekte Umgangsformen aller Beteiligten Wert gelegt.
- Die Schüler achten gemeinschaftlich darauf, dass niemand ausgegrenzt, verspottet oder gar mit körperlicher Gewalt bedroht wird.
- Unsere Hausordnung soll für Lehrer und Schüler die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden.

I. Vor Unterrichtsbeginn

1. Fahrräder werden unter dem Fahrradport abgestellt.
2. Beim ersten Gong (7:45 Uhr) befinden sich die Schüler in ihren Klassenzimmern bzw. vor ihren Fachräumen. Der Unterricht beginnt pünktlich um 07:50 Uhr.

II. Während des Unterrichts

1. Während des Unterrichts darf das Klassenzimmer nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis des Lehrers verlassen werden (gilt auch für Klassensprecher-, Tutoren- und Streitschlichtertätigkeiten).
2. Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist, muss der Klassensprecher dies im Sekretariat oder Konrektorat melden.
3. Während des Unterrichts darf ausschließlich Wasser getrunken werden.
4. Unterrichtsfremde Gegenstände dürfen im Unterricht weder bereit gestellt noch benutzt werden.
5. Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde.
6. Mobiltelefone müssen in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche verbleiben. Sonstige elektronische Unterhaltungsmedien (z.B. MP3-Player, Nintendo DS, Gameboy, PSP Portable etc.), Kopfhörer oder sonstige unterrichtsfremde Gegenstände (auch Roller und Skateboards) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Werden Gegenstände von der Lehrkraft abgenommen, so können diese beim ersten Mal am Unterrichtsende bei Herrn Schnitter abgeholt werden. Im Wiederholungsfall können nur die Erziehungsberechtigten die Gegenstände abholen.
7. Kopfbedeckungen sind abzunehmen.

8. Der Besuch der Toilette erfolgt in der Regel in der Pause bzw. vor oder nach dem Unterricht. In Ausnahmefällen kann die Lehrkraft den Gang zur Toilette auch während der Unterrichtszeit gestatten.
9. Der Arbeitsplatz ist sauber und ordentlich zu halten (kein Bemalen von Tischen o. Ä. !)
10. Störungen des Unterrichtes müssen vermieden werden.

III. Beim Stundenwechsel

1. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel vom Tafeldienst nass gereinigt und abgezogen. Die größten Verunreinigungen (z. B. Papier oder Getränkeflaschen) werden beseitigt.
2. Die Schülerinnen und Schüler wechseln zügig und rücksichtsvoll die Klassenräume (kein Drängeln im Treppenhaus).
3. Bis zum Eintreffen der nächsten Lehrkraft haben die Schüler die Aufgabe, die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen.

IV. Pausenregelung

1. Zu Beginn der Pause wird das Zimmer gelüftet und die Schüler verlassen den Unterrichtsraum, der vom Lehrer abgesperrt wird.
2. Der Aufenthalt während der Pause ist nur im Erdgeschoss und auf dem Pausenhof erlaubt. Bei schlechtem Wetter wird per Durchsage auch der 1. Stock für den Aufenthalt freigegeben.
3. Die Schüler stellen sich vor dem Verkaufsstand geordnet in einer Reihe auf.
4. Der Pausendienst beginnt um 10:25 Uhr und muss bis spätestens 10:35 beendet sein. Den Anweisungen des Hausmeisters, Herrn Wagner, ist Folge zu leisten.
5. Das Pausenradio am Freitag endet um 10:25 Uhr.
6. Die Pause findet von 10:05 bis 10:25 Uhr statt. Für das Ende der Pause gelten die gleichen Regelungen wie für den Unterrichtsbeginn. Die 4. Stunde beginnt pünktlich um 10:30 Uhr.

V. Nach Unterrichtsende

1. Bei Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass das Klassenzimmer aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt sind.
2. Die Schüler müssen sich rechtzeitig über die Änderungen des Stundenplans informieren.

VI. Weitere Bestimmungen

1. Grundsätzlich gilt, dass das Verlassen des Schulgeländes für Schüler nicht erlaubt ist. Sondergenehmigungen erteilt ausschließlich die Schulleitung.
2. Kaugummikauen ist im Haus und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
3. Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt.
4. Alle Schüler sind verantwortlich für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände, jede Klasse für das jeweilige Klassenzimmer und jeder Schüler für seinen Arbeitsbereich. Mit dem Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.
5. Schüler, die im Rathaus oder im externen Raum (Tengelmann) Unterricht haben, versammeln sich im Pausenhof und gehen geschlossen und leise mit der jeweiligen Lehrkraft zum Unterrichtsraum.